

Als der Spandauer Magistrat es um 1540 für 84 Gulden 12 Groschen kaufte, war es bereits so baufällig und verfallen, daß es 1542<sup>1)</sup> abgerissen werden mußte.

§ 3. Domstift.

Die erste nähere Erwähnung des Klosters selbst erfolgt erst bei dem Burgbau der Kurfürsten. Bis dahin haben wir uns den Platz des jetzigen Schlosses von Bürgerhäusern ganz ungebaut vorzustellen, aber schon von der kölnischen Stadtmauer umgeben, während der nördliche Teil des heutigen Lustgartens außerhalb derselben lag und bis 1573<sup>2)</sup> ein Sumpf war<sup>3)</sup>. 1442<sup>4)</sup> nun wurde obige Stelle dem Kurfürsten Friedrich I. von beiden Städten mit der Bauerlaubnis eingeräumt, und im folgenden Jahre<sup>5)</sup> überließ ihm das Lehniner Kloster seinen dort gelegenen Hof, der sich der Urkunde nach auf der Süd- und Westseite des heutigen Schloßgrundstücks befunden zu haben scheint. Der Schloßbau begann auf der Ostseite dieses Geländes, allmählich nach Westen weiter vorschreitend. Die Schloßkapelle wurde auf Antrag des Kurfürsten beim Papst schon 1454<sup>6)</sup> in eine förmliche Pfarrkirche umgewandelt (in parrochiale cum fonte baptismali et cimiterio), und bereits 1465<sup>7)</sup> wurde sie mit Genehmigung der geistlichen Behörden „in demen namen der heyligen dryvaldickeit... in die ere vnser lieben frowen... Marien, des heyligen creutzs sante Peter vnd Pawels, sante Erasmus, sante Nikolaus“ usw., wie es in einer Urkunde von 1469<sup>8)</sup> heißt, zu einem Domstift erhoben, mit Domherren besetzt, gebührend mit kostbaren Geräten für gottesdienstliche Handlungen versehen und mit immer reicheren Einkünften begabt. Diese „Stiftkirchen St. Erasmi“, wie Joachim I. sie 1528 kurz nennt<sup>9)</sup>, blieb im Schlosse bestehen, bis Joachim II.<sup>10)</sup> ihr Kapitel vermutlich mit dem Domstift vereinigte, zu dem er die nahe Dominikanerkirche mit Genehmigung des Papstes zur Ehre „Dei omnipotentis, ... dive Marie Magdalene, Sancti Erasmi Episcopi et Sancte Crucis, totiusque Coelestis curie“ 1536<sup>11)</sup> erhob. Die Mönche schickte er, auf jeden Fall wohl im Einverständnis mit dem Kirchen- sowie dem Ordensoberhaupt, größtenteils nach Brandenburg in das dortige seit 1531 leer stehende Kloster<sup>12)</sup>. Nur einer, Rupertus Elgersmann, wird späterhin noch als Dekan im neuen Domstift namhaft gemacht; von 3 weiteren ist es wahrscheinlich, daß sie in gleiche Stellungen berufen wurden<sup>13)</sup>.

Den Gedanken zur Aufhebung des Klosters und zur Stiftung des Domes an seiner Stelle soll der Kurfürst Joachim II. bei der Rückkehr vom Leichenzuge seines Vaters gefaßt haben, den er auf seinem Wege nach Lehnin, der alten Begräbnisstätte der Markgrafen und Kurfürsten, bis an die kölnischen Weinberge begleitet hatte<sup>14)</sup>: Fortan sollten die Mitglieder seines Hauses nach dem Tode nicht mehr so weit über Land geschafft werden, sondern in nächster Nähe des Schlosses ihre letzte Ruhe finden. Damit aber auch andre im Dom beigesetzt werden könnten, wurde bereits in den Domstiftsstatuten von 1536<sup>15)</sup> die Verteilung der Plätze genau geregelt: Nur den Fürsten und Hochadligen war der mittlere Schiffsraum vorbehalten (medium Ecclesie intra columnas), während einfache Adlige in den Seitenschiffen bestattet werden sollten (inter Columnas et parietes). Für andre (curiales) standen je nach Rang und Stellung die Seitenschiffe, der Kreuzgang (ambitus) oder der Kirchhof (cemetrium) zur Verfügung.

Die Erlangung einer Begräbnisstätte in der Kirche scheint an die Stiftung einer ewigen Gedächtnisfeier geknüpft gewesen zu sein, die als altherkömmlich für solche Fälle (iuxta consuetudinem Ecclesie) bezeichnet wird, während für Bestattung im Kreuzgang im allgemeinen 20 Floren gezahlt werden mußten. Derartige Einnahmen sollten dem Baufonds zugute kommen (in usum fabricae converti); doch konnte der Kurfürst als Patron in besonderen Fällen nach seinem Ermessen auch völlig freies Begräbnis gewähren. Eine besondere Stellung nahmen Propst und Dechant ein, die „post Stallum suum in Ecclesia“, hinter ihrem Stuhl, in der sogenannten Süd- oder Nordkapelle begraben und deren gemalte Totenschilder an der

1) Fischbach, Beiträge III. 2, S. 365/6.

2) Fr. Nicolai I, Einleitung, S. XXV.

3) s. dazu: Schmidt, Nr. 1: „Grundriß von Berlin ... 1415“.

4) Fr. Nicolai I, S. 81.

5) Fidicin, Beiträge V. 1, S. 70.

6) Riedel C 1, S. 320; N. Müller I, S. 1: „wahrscheinlich 1451“.

7) N. Müller I, S. 2 und 141 ff.

8) Fidicin, Beiträge II, S. 260/1.

9) Riedel, Suppl., S. 354.

10) Küster, Altes u. Neues Berlin I, S. 70

11) Engel, Annal. III, S. 324.

12) Heffter, Geschichte, S. 302.

13) N. Müller I, S. 8.

14) Haftitius, S. 98.

15) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 34.

Wand angeheftet werden durften. Nikolaus Müller vermutet diese Nordkapelle im Seitenschiff des zweiten, die Südkapelle im Seitenschiff des ersten Joches vom Chor aus, wobei zugleich darauf hingewiesen werden muß, daß diese beiden Langhausjoche einen vor dem einschiffigen Hauptchor liegenden Vorchor bildeten<sup>1)</sup>. Ein Stein über dem Grab war anfangs in der Kirche keinem gestattet; erst im 18. Jahrhundert wird von „verschiedener Pröbste Epitaphien auf dem Fußboden des Chors“ berichtet<sup>2)</sup>, während die Gräber in dem Langhaus solche damals nur ausnahmsweise besaßen.

Nicht erwähnt wird in obigen Bestimmungen der eigentliche Chor, der als bevorzugteste Stätte von vornherein dem Geschlecht des Landesherrn vorbehalten war.

Diese Grabkirche des Herrscherhauses wurde ihrer hohen Bestimmung gemäß aufs reichste mit Einnahmen begabt und aufs prächtigste ausgeschmückt: Schon 1535/6<sup>3)</sup> ließ Joachim II. „die altar im Schwartzten Kloster“ einreißen, wobei auch wohl manche andre alten Stücke durch neue, glänzendere ersetzt wurden. Nach Berichten von Zeitgenossen<sup>4)</sup> ließ er alsdann von zahlreichen Goldschmieden Statuen von Christus und Maria aus lauterem Golde anfertigen und reich mit Edelsteinen besetzen, ferner z. T. lebensgroße Standbilder der zwölf Apostel und vieler Heiligen, ebenfalls aus lauterem Golde oder getriebenem Silber und mit Edelsein geschmückt, darunter die etwa ½ m hohe Statue der Katharina und ein Bildnis des Kaisers Mauritius. Auch alle Geräte für die gottesdienstlichen Handlungen waren von edelstem Metall, besonders ein Kelch Nürnberger Arbeit aus arabischem Golde mit zahlreichen Diamanten, der allein auf 8000 Taler geschätzt wurde. An den Wänden hingen wertvolle Gemälde, besonders von Lucas Cranach. Teppiche und Ausstattung waren purpurn gehalten, Bischofshüte, Stolen, Stäbe mit Perlen und Steinen besetzt. Der Altar war derart ausgeschmückt, daß er in der Schilderung als „ganz golden“ bezeichnet wird. Dazu kamen zahlreiche, damals kostspielige Reliquien. So erscheint es nicht übertrieben, wenn die Pracht und Ausstattung des Domes als unvergleichlich weit über die Grenzen des Landes hinaus gerühmt wurde.

Es kann als selbstverständlich gelten, daß der Kurfürst fortan Patronatsrechte über das ehemalige Kloster ausübte, daß er vor allem für sich und seine Nachkommen das Recht in Anspruch nahm, über jede bauliche Veränderung an Kirche und Kirchengebäuden zu bestimmen.

Nur 3 Jahre aber noch diente die alte Klosterkirche dem katholischen Gottesdienste. Nachdem Joachim II. am 1. November 1539 in Spandau das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen hatte<sup>5)</sup>, wurde es kurz darauf auch in dem neuen Dom von dem Brandenburger Bischof Mathias von Jagow<sup>6)</sup> zuerst öffentlich ausgeteilt. Die unmittelbar darauffolgende Kirchenvisitation setzte auf Grund einer kurfürstlichen Kirchenverordnung unter anderm fest, in welcher Weise sich künftighin die gottesdienstlichen Handlungen abspielen sollten. Dabei ließ die Duldsamkeit des Kurfürsten sowie seine Rücksichtnahme auf den Kaiser, den er nicht verletzen wollte<sup>7)</sup>, manche papistische Zeremonie in Brauch; freilich hielt er sich deshalb nicht für weniger berechtigt, 1563 oder 1565<sup>8)</sup> im Dom ein großes Dankfest abzuhalten, weil Gott ihn und seine Untertanen begabt habe „mit dem rechten verstand seines worts vnd gebrauch der hochwirdigen Sakramenten“.

Erst Joachim Friedrich verfügte unmittelbar nach seinem Regierungsantritt 1598<sup>9)</sup> eine Reformation des Domstiftes, infolge deren „viel unnötiges Pfaffenwerk“ abgeschafft wurde, wie Elevation, Monstranzen, Prozessionen, Kanonikate und andres<sup>10)</sup>. Noch weitergehend war die neue Kirchenordnung, die er im Jahre 1608<sup>11)</sup> noch kurz vor seinem Tode erließ: Zunächst sollte der bisher bewahrt gebliebene lange „abgöttische“ Name aus vorreformatorischer Zeit fortan durch den Namen „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ ersetzt werden; ebenso sollte alles verschwinden, was im Innern noch an katholische Zeiten gemahnte, nämlich mancherlei Bilder, übermäßig prunkvoller Ornat der Geistlichen bei ihren Amtshandlungen,

#### § 4. Reformations- und Neuzeit.

<sup>1)</sup> N. Müller I, S. 28 und 31, und Grundriss S. 11.

<sup>2)</sup> Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 52.

<sup>3)</sup> Hafutius, S. 98.

<sup>4)</sup> Leutinger, 5. Buch, § 7, S. 189, u. 26. Buch, § 26, S. 879 ff.; Cardinal Alberts Wappenbrief von 1536 (Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 36); Histor. Aufz. Berl. Stadtschr., S. 318; Zeiler, S. 381.

<sup>5)</sup> Pohlmann, S. 179.

<sup>6)</sup> Engel, Annal. III, S. 331.

<sup>7)</sup> Leutinger, 4. Buch, § 32, S. 178.

<sup>8)</sup> König I, S. 78; Hafutius, S. 123.

<sup>9)</sup> Engel, Annal. III, S. 452.

<sup>10)</sup> Fr. Nicolai I, S. 75/76.

<sup>11)</sup> Fidicin, Beiträge IV, S. 331 ff.